

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/165/2022/III-66
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	08.11.2022				
Ausschuss für Bauwesen, Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt	öffentlich	24.11.2022				
Ortschaftsrat Streetz/Natho	öffentlich	05.12.2022				
Stadtrat	öffentlich	07.12.2022				

Titel:

Bodenordnungsverfahren Bornum – Gemeindegrenzänderung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau stimmt auf der Grundlage des § 58 Abs. 2, Satz 1 Flurbereinigungsgesetz der vorgeschlagenen Änderung der Gemeindegrenzen gemäß Flurbereinigungsplan zu.

Gesetzliche Grundlagen:	Flurbereinigungsgesetz
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[x]
------------------------------------	-----

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Der Stadt entstehen durch die Veränderung der Gemeindegrenzen im Rahmen dieser Beschlussfassung keine Kosten.

Verfahrenskosten, welche durch die Gemeindegrenzänderung entstehen, werden vollständig durch das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens getragen.

Es erfolgt ein flächengleicher Tausch und die Gebietsgröße der Stadt Dessau-Roßlau ändert sich nicht. Damit hat die Gebietsänderung keine Auswirkungen auf die Kreisumlage.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Begründung:

Im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens Borum ist die Änderung der Gemeindegrenzen zwischen der Stadt Dessau-Roßlau und Stadt Zerbst/Anhalt notwendig. Gemäß § 58 Abs. 2, S. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) können Gemeindegrenzen durch den Flurbereinigungsplan geändert werden, soweit es wegen der Flurbereinigung zweckmäßig ist. Die Änderung bedarf der Zustimmung der beteiligten Gebietskörperschaften. Durch die Zustimmung zur Änderung von Gemeindegrenzen im Verfahrensgebiet des Bodenordnungsverfahrens Borum werden die rechtlichen Voraussetzungen einer zweckmäßigen notwendigen Neuzuteilung geschaffen. Die hier zu ändernde Gemeindegrenze ist gleichzeitig auch die Kreisgrenze zwischen den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld (Stadt Zerbst/Anhalt) und der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau.

Das Bodenordnungsverfahren wurde 2007 angeordnet. Das Verfahrensgebiet hat eine Größe von insgesamt 1.668 ha, wobei die Stadt Dessau-Roßlau daran einen Anteil von 206 ha, die Stadt Zerbst/Anhalt daran einen Anteil von 1.461 ha und die Stadt Coswig/Anhalt daran einen Anteil von 1 ha hält.

Ziele des Bodenordnungsverfahrens sind:

- die Aufhebung einer starken Zersplitterung des Eigentums, um die rationelle Bewirtschaftung zu gewährleisten,
- Wiederherstellung eines funktionierenden Wegenetzes,
- rechtliche Erschließung eines jeden Flurstücks zu ermöglichen,
- die Verbesserung der Folgen der ehemaligen Großraumbewirtschaftung durch das Anlegen von Hecken und Schutzgehölzen,
- der Ausbau von Wegen, um den schweren Landwirtschaftsverkehr und eine radtouristische Nutzung zu ermöglichen.

Die örtlich sichtbare Grenze zwischen den Städten Dessau-Roßlau und Zerbst/Anhalt bildet der Teichgraben mit seinen dazugehörigen Flurstücken (Flurstück 61, Flur 6, Flurstück 81, Flur 7, Gemarkung Streetz). Eine Anpassung dieser Gemeindegrenze ist notwendig, weil der Verlauf des Teichgrabens im Laufe der Jahre durch Meliorations- und Unterhaltungsmaßnahmen verändert wurde. Die Flurstücke des Teichgrabens befinden sich im Eigentum der Stadt Dessau-Roßlau. Der örtlich vorhandene Gewässerlauf liegt jedoch versetzt davon neben den Flurstücken. Es sind Enklaven und Exklaven der beiden Städte entstanden, die wechselseitig des Teichgrabens liegen und teilweise nicht erschlossen sind. Diese sollen durch die Gemeindegrenzänderung angepasst werden.

Neben dem Teichgraben wird auch noch die Fläche des Grenzgrabens Natho bzw. „Grabens durch die Aufstellige und Birkhahn entlang“ in die Grenzänderung einbezogen. Dieser Stichgraben mündet in den Teichgraben.

In der Anlage 2 ist das Verfahrensgebiet dargestellt und der betroffene Bereich der Gemeindegrenzänderung blau gestrichelt markiert.

In der beiliegenden Karte zur Gemeindegrenzänderung sind die betroffenen Flächen der Stadt Dessau-Roßlau hellblau und die Flächen der Stadt Zerbst/Anhalt rosa eingefärbt abgebildet (Anlage 3).

Es erfolgt ein flächengleicher Tausch und die Gebietsgröße der Stadt Dessau-Roßlau ändert sich nicht. Die Ordnung der Eigentumsverhältnisse erfolgt nicht im Rahmen der Gebietsänderung. Es findet keine Eigentumsumschreibung statt. Die Neuordnung erfolgt innerhalb des Bodenordnungsverfahrens erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Zuständigkeiten beim Gewässerunterhalt (Unterhaltungsverband Nuthe/Rosel) bleiben unverändert bestehen, weil sich diese nach Niederschlagseinzugsgebieten, unabhängig von den politischen Grenzen der Landkreise, richten.

Anlagen:

Anlage 2 Gemeindegrenzänderung und Verfahrensgebiet

Anlage 3 Karte zur Gemeindegrenzänderung